Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,20 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonst. Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anz. nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 265 — 89. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Donnerstag, den 13. November 1930

Schnelle Arbeit.

In der Öffentlichkeit nimmt der Streit, das fast schon erbittert gewordene Ringen um die Lohnsenkung und den Preisabbau die Aufmerksamkeit so gut wie ganz in Anspruch, — und das wirklich nicht mit Unrecht; denn es handelt sich um die Sorgen von heute und morgen. Abseits davon gehen aber die Bemühungen der Reichsregierung weiter, ihr Finanz- und Steuerreformprogramm in raschem Tempo vorwärtszubringen, und nur Spärliches dringt heraus aus den verschlossenen Zimmern, wo die Reichsratsausschüsse die 30 Gesetzentwürfe besprechen und vermutlich auch recht zahlreiche „Wenn" und „Aber", namentlich aber ausgiebige Klagen vorbringen dürften. Denn es soll dabei ja auch das finanz- und steuerpolitische Verhältnis des Reiches zu den Ländern bzw. den Kommunen besser und übersichtlicher geregelt werden, der „Finanzausgleich" also, der bisher immer nur ein vorläufiger war und es auch jetzt noch ist.

Bei seiner großen Eröffnungsrede zu Beginn der Reichsratstagung hatte der Reichskanzler ganz besonders dringend um Beschleunigung der Durchberatung gebeten und was man — Richtiges oder Falsches — aus den Sitzungen und Beschlüssen erfahren hat, deutet darauf hin, daß diesem Wunsche auch Rechnung getragen wird. Näheres läßt sich natürlich erst sagen, wenn endgültige Beschlüsse, vor allem erst einmal der Wortlaut der Gesetzentwürfe überhaupt bekannt geworden sind; fest scheint aber schon jetzt zu stehen, daß manches in Einzelheiten allerhand Abänderungen gegenüber den ursprünglichen Regierungsvorschlägen erfahren hat, und daß die Regierung darüber — mit sich reden läßt. Daß man also zu einer Einigung in recht umkämpften Fragen kommen kann und wohl auch gekommen ist und die Regierung durchaus nicht auf dem Buchstaben besteht, wenn nur das Ziel einer wirklichen Sanierung der Haushalte im Reich, den Ländern und den Gemeinden erreicht wird, ohne daß dies eine steuerliche Mehrbelastung wesentlichen Umfanges notwendig macht. Rücksichtsloses Zusammenstreichen der öffentlichen Ausgaben und gesetzliche Vorsichtsmaßnahmen gegen etwaige „Rückfälle", dazu Senkung bestimmter, wirtschaftlich besonders schädlicher Steuern bleibt der Grundgedanke, — und an dem darf der Reichsrat nicht rühren.

Es fehlt natürlich nicht an Streitpunkten vor allem dort, wo die finanziellen Interessen des Reiches mit den Lebensinteressen der Länder als im Reich selbständiger Gebilde aufeinanderstoßen. Was über die Reformvorschläge veröffentlicht wurde, enthält ja — um mit Wippchen zu reden — manchen „bitteren Brocken", den die Länder hinunterschlucken sollen und der oft genug eine erhebliche Einschränkung der steuerlichen Hoheitsrechte bei den Ländern und ihren Parlamenten enthält. Der Reichssparkommissar schwebt als „Drohung" über ihnen und hart bekämpft wird die Festlegung der Haushaltspläne auf eine absolut starre Ausgabenbegrenzung für gleich ein paar Jahre. Ähnliches soll ja auch den Gemeinden auferlegt werden. Und das hat im Reichsrat zu heftigem Widerspruch gereizt, ohne daß aber die Versuche erfolglos zu sein scheinen, auch hier ein gewisses Entgegenkommen der Reichsregierung herbeizuführen.

Mit der ersten Lesung der zweieinhalb Dutzend Gesetzentwürfe ist man so ziemlich fertig; wesentlich für diesen schnellen Fortgang der Arbeit war ja die vorherige eingehende Fühlungnahme der Reichsregierung mit den Länderregierungen, die ja ihre Vertreter im Reichsrat „instruieren" — bis auf eine Anzahl selbständiger preußischer Reichsratsmitglieder —, also hinsichtlich der Abstimmung ziemlich festlegen. Bis zum 20. November sollte auch die zweite und dritte Lesung erfolgt sein und dann — naht ja erst die eigentliche Entscheidung darüber, ob die endgültige Verabschiedung oder in welcher Form diese auf dem üblichen „parlamtarischen Wege" erreichbar ist, ob also der Reichstag dem Werk seine Zustimmung gibt oder nicht. Fest scheint dabei übrigens zu stehen, daß so manches bei diesen Gesetzentwürfen angewiesen ist auf die Annahme durch eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages, weil es „verfassungsändernden" Charakters ist. Zum Reformprogramm gehört aber auch noch der Reichshaushalt und wenn der Reichskanzler nun jenes Programm bis Ende des Jahres durchbringt, so hat er dann mehr erreicht, als selbst größte Optimisten heute annehmen. Eine Beschleunigung der Entscheidung ist aber auch insofern notwendig, als die Verwirklichung der tiefeinschneidenden Vorschläge auch von größtem Einfluß auf die Aufstellung der Länder- und Gemeindehaushalte sein wird. Und schließlich ist auch die Rückwirkung einer möglichst baldigen Finanz- und Steuerreform auf die wirtschaftspolitische Lage nicht zu vergessen; denn diese Rückwirkung ist ja eines der wesentlichsten Ziele der ganzen Reform.

*

Keine Vorverlegung der Gehaltskürzung.

In den Ausschüssen des Reichsrats wurde das Gehaltskürzungsgesetz in zweiter Lesung angenommen. Der Termin des Inkrafttretens, für den in der Vorlage der 1. April bestimmt ist, wurde nicht geändert. Anträge auf eine Vorverlegung dieses Termins sind überhaupt nicht gestellt worden.

Für energische Preissenkung

Ein „Preissenkungsdirektorium".

Wer den Pfennig nicht ehrt...

Die Reichsregierung hat einen Beschluß gefaßt, der in der gesamten Öffentlichkeit mit großem Interesse aufgenommen werden wird. Das Kabinett hat aus einem Teil seiner Mitglieder einen besonderen Ausschuß gebildet, dessen spezielle Aufgabe es sein wird, die Preissenkungsaktion mit noch größerem Nachdruck und vor allem auch auf einer einheitlicheren Linie als bisher durchzuführen.

Dem Ausschuß gedenkt der Reichskanzler persönlich zu präsidieren. Ihm gehören ferner an der Reichsfinanzminister Dietrich, Reichsernährungsminister Schiele, Reichsarbeitsminister Stegerwald, Reichsbankpräsident Dr. Luther, der Leiter des Reichswirtschaftsministeriums, Staatssekretär Trendelenburg, und der preußische Handelsminister Dr. Schreiber. Der neugebildete Ausschuß wird unverzüglich zu seiner ersten Sitzung zusammentreten und in erster Linie auch darüber zu beraten haben, wie man die Preissenkungsaktion besser als bisher systematisieren und den Angriff auf die Preisskala konzentrischer auf einzelne Punkte richten kann.

Die Einsetzung dieses Sonderausschusses beweist, daß die Regierung es als ihre zurzeit

dringendste Aufgabe

betrachtet, den Preisabbau durchzuführen. Wie verlautet, hat die Regierung unter anderen Plänen auch die Absicht, die Pfennigrechnung wieder mehr zur Achtung zu bringen. Die besonders in Norddeutschland verbreitete Gewohnheit, als kleinste Münze das 5-Pfennig-Stück anzusehen, könnte sich in diesen Notzeiten zum mindesten als dem Preisabbau hinderlich erweisen.

Natürlich wird man sich aber nicht damit begnügen dürfen, an einzelnen Kleinigkeiten herumzudoktern, sondern man wird das Problem an den Wurzeln anpacken müssen.

Zu diesen dürften nicht zum mindesten auch die Tarife der Reichsbahn und der Reichspost, der Gas- und Elektrizitätswerke und der öffentlichen Verkehrsmittel zu rechnen sein.

Auch Obst- und Gemüsepreise sollen gesenkt werden

In Fortführung der von der Reichsregierung eingeleiteten Preissenkungsaktion fand im Reichsernährungsministerium eine Besprechung über die Preisbildung für Obst und Gemüse statt, an der u. a. auch Vertreterinnen der Hausfrauen teilnahmen. Die Verbände des Handels, der Waren- und Kaufhäuser sowie der Konsumvereine haben ihre Bereitwilligkeit erklärt, keine Opfer zu scheuen, um die Preise

auch für Obst und Gemüse zu senken,

um damit der allgemeinen Notlage zu steuern und zu einer nachhaltigen Besserung unserer allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zu gelangen. Die Verbände haben sich entschlossen, unverzüglich auf ihre Unterverbände und Mitglieder einzuwirken, daß diese unter Berücksichtigung der Einkaufspreise und der auf den Waren ruhenden Lasten sowohl im Groß- wie im Kleinhandel schärfstens kalkulieren, um die Handelsspanne beträchtlich zu senken.

Es ist zu erwarten, daß auch auf diesem Gebiete die Senkung der Preise, die nach Behauptung der Verbände von ihnen schon vor etwa vierzehn Tagen freiwillig eingeleitet ist, einen weiteren Fortgang nehmen wird.

*

Senkung der Berliner Kartoffelpreise.

Erhebliche Herabsetzung beschlossen.

Die in den letzten Tagen im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit dem Kartoffelgroß- und -kleinhandel unter Mitwirkung der Erzeuger- und Verbraucherorganisationen geführten Verhandlungen haben ergeben, daß auch der Kartoffelhandel bereit ist, einen Abbau der Preise vorzunehmen.

Der Kartoffelkleinhandel wird in Berlin im allgemeinen für Speisekartoffeln bei Abgabe von zehn Pfund folgende Preise berechnen: für weiße Kartoffeln 23, für rote und blaue Kartoffeln 25 und für gelbe Kartoffeln 30 Pf.

Die Konsumgenossenschaften und Warenhäuser haben ihre Preise für Kartoffeln ebenfalls ermäßigt. Die obengenannten Preise sind Tagespreise und hängen ab von den Anfuhren (Erzeugerpreise) und der Entwicklung der klimatischen Verhältnisse.

*

Preissenkung um 5 v. H. in der elektrotechnischen Industrie.

Berlin, 12. November. Die Preisstelle des Zentralverbandes der Deutschen Elektrotechnischen Industrie hat am 12. November folgenden Beschluß gefaßt: Die elektrotechnische Industrie hat im Verfolg ihrer Ankündigung vom 13. Oktober beschlossen, schon mit Wirkung vom 15. November 1930 ab die Listenpreise für Maschinen, Motoren, Transformatoren, Zähler, Apparate, Installationsmaterial und Haushaltgeräte um 5 v. H. zu senken. Dieser Beschluß setzt baldige Senkung der Preise der Zulieferanten voraus und ist erfolgt, obwohl der Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie erst am 19. Januar nächsten Jahres in vollem Ausmaß in Kraft tritt. Die außerhalb Berlins liegenden Betriebe der elektrotechnischen Industrie haben sich dieser Preissenkung angeschlossen in der Erwartung, daß auch bei ihnen eine Lohnsenkung erfolgen wird. Die elektrotechnische Industrie ist hiermit bewußt auf dem Wege des Preisabbaues weitergeschritten, den die schlechte Konjunktur bereits in starkem Ausmaße erzwungen hat ohne vorläufig mit einer wesentlichen Verminderung ihrer Selbstkosten Rechnung tragen zu können. Es wird erwartet, daß dieser Schritt zu einer Erleichterung der Wirtschaftslage beitragen wird."

*

Kann das Handwerk seine Preise abbauen?

Die Spitzenvertretungen des deutschen Handwerks, der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag und der Reichsverband des deutschen Handwerks, haben in einer gemeinschaftlichen Vorstandssitzung zu dem Programm der Reichsregierung mit einer Entschließung Stellung genommen, in der über die Beurteilung der Preiswirtschaft im Handwerk u. a. folgendes ausgeführt wird:

Bei der Beurteilung der Preiswirtschaft im Handwerk darf nicht vergessen werden, daß unter 1 350 000 Betrieben eine große Anzahl Klein- oder Alleinbetriebe sind. Diese Betriebe rechtfertigen ihre Existenz durch geringeren Verdienstanteil und längere Arbeitszeit. Wie die Finanzämter bestätigen können, wird der Verdienst eines vollbeschäftigten Gesellen von derartigen Betriebsinhabern selten erreicht. Die Leute bezahlen also

ihre Selbständigkeit sehr teuer.

Erkundigungen bei den Sparkassen und den Genossenschaftsbanken werden ferner ergeben, wie groß die Kapitalnot heute im Handwerk ist. Sogenannte „Substanz" ist nur noch ausnahmsweise vorhanden. Das Zusammenholen der Löhne nimmt bei der passiven Haltung der Kundschaft immer mehr — sonst produktiv zu verwendende — Arbeitszeit in Anspruch.

Für die Preisbildung

im Handwerk sind Materialkosten, Löhne und Geschäftsunkosten die hauptsächlichsten Faktoren. Auf die Preise für Rohstoffe und Halbfabrikate hat das Handwerk keinen Einfluß. Selbst wenn die Weltmarktpreise gesunken sind, muß es wohl oder übel abwarten, bis die vorhergehenden, mehr oder weniger kartellierten oder syndizierten Lieferanten für den innendeutschen Markt einen entsprechend billigeren Bezug ermöglichen. Ebenso ist das Handwerk nicht unabhängig in der Lohnbildung. Soweit Forderungen der Arbeitnehmer als übertrieben bezeichnet werden müssen, fehlt es den betroffenen Gewerben meist an der Möglichkeit, sich dagegen durchzusetzen, teils wegen der pekuniären Folgen, teils wegen der staatlichen Schlichtungspolitik. Um so mehr hat das Handwerk die Verpflichtung,

die Geschäftsunkosten möglichst niedrig

zu halten. Aber auch hier stößt es überall auf gebundene Verhältnisse. Die Zinsen für Anlage- und Betriebskapital sind nach wie vor hoch, das gleiche gilt von den sozialen Lasten und den Realsteuern. Das Borgunwesen nimmt unerträglich zu, ebenso die Höhe der absoluten Verluste. Eine Deckung von derartigen Ausfällen durch den dem selbständigen Handwerker zustehenden Verdienstanteil ist unter den heutigen Verhältnissen einfach ausgeschlossen.

Die übergroße Konkurrenz

innerhalb und außerhalb des Handwerks, wie sie durch Warenhäuser, Konsumvereine, Werksverkaufsstellen, Beamtenvertriebsgesellschaften, Hausierhandel, öffentliche Hand und Produktivgenossenschaften gekennzeichnet wird, zwingt jeden Unternehmer von vornherein sich mit dem bescheidensten Gewinn zu begnügen. Die Folge ist eine noch nicht dagewesene

Verarmung im Handwerk

und immer weitere Minderung der Substanz, soweit sie nach der Inflation überhaupt noch vorhanden war. Letzten Endes steht das deutsche Volk vor der Frage, ob es ein wichtiges Glied des Mittelstandes überhaupt noch als lebensfähig und existenzberechtigt anerkennen will. Der Handwerker kann nicht zu Fabrikpreisen liefern, weil er keine Massenware liefert und keine Massenproduktion betreibt. Seine individuelle Tätigkeit und seine nur zeitweilige Inanspruchnahme durch die Bevölkerung, seine erhöhten Gestehungskosten die auch durch höhere Löhne für seine Gesellen als für Industriearbeiter beeinflußt werden, bedingen eine andere Beurteilung, als sie zurzeit wieder einmal üblich ist.

Erzwingen läßt sich eine Preissenkung aus den angeführten Gründen überhaupt nicht, sondern sie kann nur aus dem guten Willen aller Beteiligten hervorgehen. Dieser gute Wille ist beim Handwerk unbedingt vorhanden. Man soll aber nicht die Tatsache verkennen, daß die neuzeitlichen Verhältnisse den Handwerker in eine Zwangslage versetzt haben, die nicht überall richtig erkannt und beurteilt wird.

Voraussetzung für einen fühlbaren Preisabbau ist daher die Beseitigung jeglicher Zwangswirtschaft.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF